

Reglement über die Zweitmitgliedschaft im Tennisclub Bischofszell

1. Einleitung

Aktivmitglieder des Tennisclub Bischofszells, die zusätzlich in einem anderen Tennisclub in der Schweiz eine Aktivmitgliedschaft aufweisen, sollen unter bestimmten Bedingungen einen reduzierten Beitrag für deren Mitgliedschaft im Tennisclub Bischofszell bezahlen.

2. Mitgliederkategorie

Die Zweitmitgliedschaft wird in den Statuten des Tennisclub Bischofszells unter der Kategorie «Aktivmitglied» subsumiert.

3. Bedingungen für eine Zweitmitgliedschaft

Die Bedingungen für eine Zweitmitgliedschaft im Tennisclub Bischofszell sind:

- Die Zweitmitgliedschaft gilt ausschliesslich für aktive Einzelmitglieder über 18 Jahre.
- Es muss eine vollwertige Aktivmitgliedschaft bei einem anderen Tennisverein in der Schweiz bestehen. Ein Nachweis kann durch den Vorstand des Tennisclub Bischofszells einverlangt werden.
- Für die Zweitmitgliedschaft bestehen keine Vergünstigungen für Ehepaare und Konkubinatspaare sowie Familien.
- Clubmitglieder mit Zweitmitgliedschaften haben kein Anrecht Gäste einzuladen.
- Clubmitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft haben kein Anrecht auf vergünstigte Erstmitgliedschaften.
- Clubmitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft haben ein Stimmrecht an der Generalversammlung des Tennisclub Bischofszells.
- Clubmitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft haben die Möglichkeit am Interclub-Wettbewerb des TC Bischofszells teilzunehmen.
- Der Vorstand behält sich vor, den Anspruch auf eine Zweitmitgliedschaft zeitweilig zu sistieren.

4. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird durch den Vorstand festgelegt.

Beschlossen und angenommen an der Generalversammlung vom 28. April 2023.

Tennisclub Bischofszell

Die Präsidentin
Melanie Siegenthaler

Der Spielleiter & Vizepräsident
Jeffrey Meier